

**Gemeinde Pastetten**

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans „Fendsbacher Hof“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Fendsbacher Hof beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Fl.-Nrn. 2519 und 2568/2, Gemarkung Pastetten und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Fendsbacher Hof wird derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Die Einrichtung soll zukünftig saniert und erweitert werden, was jedoch aufgrund der Zuordnung zum Außenbereich in der aktuellen Situation baurechtlich nicht zulässig wäre.

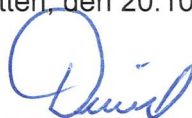
Mit dem geplanten Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die anstehende Sanierung und Erweiterung des Fendsbacher Hofes gegeben werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Pflegeeinrichtung in der Gemeinde Pastetten zu sichern und zu erweitern, um

mehr Menschen mit Beeinträchtigungen einen Arbeitsplatz anbieten zu können.

Nach der Erstellung eines Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen öffentlich ausgelegt.

Gemeinde

Pastetten, den 20.10.2023



.....  
Peter Deischl, Erster Bürgermeister

Angeheftet:

23.10.2023

Abzunehmen:

10.11.2023